

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 6. Januar 2015

## **Bericht und Antrag**

**betreffend**

**Pensenerhöhung Berufsbeistandschaft um 100 Stellenprozente**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

### **1. Ausgangslage**

Die Führung der Berufsbeistandschaft obliegt seit 2013 Neuhausen am Rheinfall. Der Kreis der Zuständigkeit erweiterte sich von 10'000 auf 27'500 Personen, da der Klettgau, Buchberg und Rüdlingen mit der Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen haben. Die Kosten werden aufgrund der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Betreffend Anpassung von Stellenpensen war die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall von Beginn an vorsichtig. Es war nicht absehbar, wie viele neue Mandate hinzukommen werden. Gleichzeitig mit der Bildung der neuen Organisation wurde auf Beginn 2013 (Mandatsführung, Sekretariat und Buchhaltung) um 80 Stellenprozente aufgestockt. Bereits ein Jahr später zeigte sich, dass die Anzahl neuer Mandate, die vor allem aus den angeschlossenen Gemeinden stammten, weit höher ausfielen als angenommen. Ende 2012 betreute die Amtsvormundschaft Neuhausen am Rheinfall 165 Mandate, diese Anzahl war innerhalb eines Jahres auf 193 Mandate angestiegen. Die Sozialreferentin stellte im November 2013 einen Bericht und Antrag an den Einwohnerrat auf Pensenerhöhung um 50 Stellenprozente befristet bis Ende September 2015. Der Antrag wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. Dezember 2013 knapp abgelehnt. Dies unter anderem mit der Begründung, dass allenfalls der Peak in der Fallzunahme erreicht sei und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Zeit lang Mehrstunden leisten könnten. Die Anzahl Mandate hat sich im vergangenen Jahr jedoch auf 211 Fälle erhöht. Dieser Zuwachs kann mit dem Pensum von insgesamt 260 % Mandatsführung (inkl. Leitung) nicht mehr bewältigt werden. Auf ein 100 % Pensum sollten im Maximum 80 Erwachsenenmandate geführt werden. Aufgrund der Zunahme der Kindsschutzmassnahmen (60 %), sollten nicht mehr als 75 Mandate auf ein 100 % Pensum fallen.

Ende 2014 sieht die Fallbelastung wie folgt aus:

<b>Mandatsführung</b>	<b>Soll</b>	<b>Ist</b>	<b>Zu viele</b>
Leiter BB 50 % Pensum Mandatsführung: (Leitung 30 %)	37 Fälle	52 Fälle	15 Fälle
Mandatsführung 1;50 %	37 Fälle	48 Fälle	11 Fälle
Mandatsführung 2,60 %	45 Fälle	56 Fälle	11 Fälle
Mandatsführung 3,70 % (befristet)	53 Fälle	55 Fälle	2 Fälle
<b>Total zu viele Mandate</b>			<b>39 M</b>

Dies würde eine Erhöhung von 52 Stellenprozenten bedingen.

## **2. Analyse Berufsbeistandschaft**

### **2.1. Analyse Mandatsträger**

Im September 2014 hat die Sozialreferentin zusammen mit der Berufsbeistandschaft jeden einzelnen Fall analysiert und je nach Belastung Punkte zugesprochen. Das Ergebnis ergibt, dass nicht nur die Anzahl der Fälle gestiegen ist, sondern auch die Belastung pro Fall. Der Grund liegt vor allem in der hohen Anzahl neuer Fälle:

- Die Aufnahme eines neuen Mandates beansprucht viel Zeit und Energie, wie Kennenlernen des Bezugssystems, Erstellen von Inventar und Budget, Organisation von Standortbestimmungen etc.
- Wenn bei Kinderschutzmassnahmen Gefahr in Verzug ist, kann die Abklärung 2 bis 3 Arbeitstage beanspruchen. Während dieser Zeit bleiben alle anderen Fälle liegen.
- Die Berufsbeistände müssen nicht nur mit der gemeindeeigenen Sozialhilfekommission Fälle besprechen und Kontenübernahme bei der KESB beantragen, sondern auch bei allen Gemeinden, was mehr Zeit und Energie beansprucht und bei Ablehnung eines Gesuches einen Gerichtsverlauf auslösen kann.
- Aufgrund der neuen Schnittstelle KESB- Berufsbeistandschaft können in der Fallbearbeitung Verzögerungen eintreten.

### **2.2. Auswirkungen auf die Berufsbeistandschaft im 2014**

Die Erkrankung eines Berufsbeistandes musste mit einer externen Person überbrückt werden. Ein pensionierter Amtsvormund leistete dabei professionelle Arbeit. Eine umfassende Mandatsübernahme ist jedoch für die KESB nicht möglich, da pro Mandat ein persönlicher Beistand eingesetzt wird, der nicht einfach ersetzt werden kann. So ist die Unterstützung nur punktuell möglich und beschränkt sich auf das Gebiet der Abklärungen.

Für eine im Juni 2014 erkrankte Berufsbeiständin musste auf den 1. September 2014 ein bis Ende April 2015 befristeter Ersatz gefunden werden. Bis eine neue Mandatsträgerin in das umfassende Rechtsgebiet eingearbeitet ist, kann sie noch nicht mit der notwendigen Anzahl Fälle belastet werden. Zudem muss sie in die Fälle eingearbeitet werden, was ebenfalls Ressourcen kostet. Die Gefahr der möglichen Fehlerleistungen mit Auswirkungen ist dabei hoch.

Bei einer hohen Fallbelastung können nur die notwendigsten Arbeiten erledigt werden. Dies darf zu Ungunsten der Professionalität und der Betreuung der Klientschaft nicht zu einem Dauerzustand werden. Die Dienstleistungen können nicht auf Dauer auf ein Minimum reduziert werden. Die Mandatsführung untersteht rechtlichen Anordnungen der KESB und ist rechenschaftspflichtig.

Die Sozialreferentin musste Mehrstunden anordnen. Dies ist eine unbeliebte Massnahme, zumal die Berufsbeistände aufgrund ihrer Familiensituation nicht mühelos auf Dauer höhere Arbeitszeit leisten können.

Diese andauernde Drucksituation führte bei der Berufsbeistandschaft zur Kündigung der Leitung-Berufsbeistandschaft, was der Gemeinderat sehr bedauert. Weiteren Kündigungen muss unbedingt Einhalt geboten werden. Die Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinfall arbeitet sehr effizient, effektiv und professionell.

Aufgrund der Überlastung bei der Berufsbeistandschaft ordnete die KESB bereits in einem Fall für die Berufsbeistandschaft kostenpflichtige Ersatzmassnahmen an. Ersatzmassnahmen sind teuer und lösen Kosten von mindestens Fr. 100.-- pro Stunde aus. Hier steht ein Entscheid beim Obergericht aus. Die Berufsbeistände mussten die Fälle notgedrungen aufnehmen, was hunderte von Mehrstunden erforderte.

**Fazit:** Die Pensenerhöhung bei den Mandatsträgern der Berufsbeistandschaft bedarf Ende 2014 einer Aufstockung um mindestens 50 Stellenprozent.

### **2.3. Auswirkungen Sekretariat und Buchhaltung**

Seit dem Bericht und Antrag im Dezember 2013 hat sich die Situation wie bei den Mandatsträgern auch beim Sekretariat verschärft. Die Anzahl der Fälle mit Finanzverwaltung ist von 84 auf 122 Fälle angestiegen. Das Pflichtenheft beinhaltet umfassende Arbeiten wie zum Beispiel:

- Klientenbuchhaltung und Vermögensverwaltung, Aufträge an Banken, Verbuchungen
- Steuererklärungen, Bewirtschaftung aller notwendigen Dokumente
- Überwachung von Sozialversicherungen
- Abrechnung von Krankenkassen
- Anträge für Ergänzungsleistungen und andere Versicherungen
- Einholen von Stipendien
- Stellen von Gesuchen bei Stiftungen oder Erlassgesuche im Allgemeinen
- Anpassungen von Budgets, Kontrolle, Nachführungen

- Diverse Verwaltungstätigkeiten wie Kontakte zu verschiedenen Dienststellen
- Überwachung von Unterhaltsregelungen
- Fallabschlüsse mit Schlussrechnungen
- Erstellen des Finanzteiles bei Rechenschaftsberichten
- Führen der Dossiers
- Korrespondenz mit Stellen, Ämtern, Klienten
- Überwachung Termine
- Kassendienst

Die oben aufgeführte Liste zeigt die hohe Verantwortung gegenüber der Klientschaft. Die Sekretariats- und Buchhaltungsarbeiten konnten im Sommer 2014 aufgrund der Steigerung der Mandate nicht mehr mit der notwendigen Sorgfalt ausgeführt werden. Die Pensen von 60 % Sekretariat und 50 % Buchhaltung konnten die zunehmende Arbeitslast nicht mehr bewältigen. Die Arbeiten blieben bei den Berufsbeiständen hängen, welche ihre Zeit dringend für die Klientschaft direkt benötigen würden. Die Situation hat sich im Sommer 2014 so stark verschärft, dass ab September 2014 eine zusätzliche, professionelle Unterstützung benötigt wurde. Diese Notsituation konnte mit einer befristeten Anstellung im Sekretariatsbereich von 50 % bis April 2015, überbrückt werden.

**Fazit:** Diese befristete Stelle mit einem Pensum von 50 % für das Sekretariat und die Buchhaltung muss nun in eine Festanstellung überführt werden.

### 3. Auswirkungen auf den Stellenplan

An der Einwohnerratssitzung vom 13. November 2014 wurde der Stellenplan einstimmig bewilligt, Dieser wurde zu Handen des Budgets 2015 Anfang August vom Gemeinderat erstellt. Damals ging das Sozialreferat von einer Steigerung der Anzahl Klientinnen und Klienten bei der Berufsbeistandschaft seit Beginn 2013 um 15 bis 30 Fällen (193, Stand Ende 2013) aus, was einer Stellenprozentenerhöhung von insgesamt 50 % ausmachen würde, wie dies im Dezember 2013 beantragt wurde. Nach den Sommerferien 2014 nahmen die Fälle nicht ab. Sie sind mittlerweile auf 206 angestiegen. Ende August 2014, mussten deshalb Notmassnahmen ergriffen werden, wie die befristete Anstellung Sekretariat um 50 % und die Anordnung der Mehrstunden bei der Mandatsführung. So ist auch im Stellenplan ersichtlich, dass 2014 bei der Berufsbeistandschaft anstelle der 4,2 Stellen 4,35 Stellen notwendig waren, dies ist gerechnet ohne die Mehrarbeitszeit der Berufsbeistände. Ende Dezember 2014 ist die Anzahl Mandate auf 211 angestiegen.

Um die Arbeitslast bewältigen zu können, stehen folgende Aufstockungen an:

Leiter Berufsbeistandschaft,	bisher 80 %	neu 100 %
Berufsbeiständin 1	bisher 50 %	gleich 50 %
Berufsbeiständin 2	bisher 60 %	gleich 60 %
Berufsbeiständin 3	bisher 70 %	neu 100 %
Sekretariat/Buchhaltung	bisher 50 %	neu 100 %

#### 4. Finanzielle Auswirkung

Der Kreis der Berufsbeistandschaft Neuhausen am Rheinflall besteht aus Neuhausen am Rheinflall, 13 Klettgauergemeinden, Buchberg und Rüdlingen. Der Kreis der zu betreuenden Personen beträgt 27'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Die strukturellen Kosten werden basierend auf der Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden aufgeteilt.

Leitung Berufsbeistandschaft	Mehrkosten	ca. 28'000.--
Berufsbeistand	Mehrkosten	ca. 24'000.--
Sekretariat	Mehrkosten	ca. 45'000.--
<b>Total</b>		<b>ca. 97'000.--</b>

Die Lohnangaben sind inklusive ca. 20 % Sozialversicherungen dazugerechnet.

Dies ergibt Mehrkosten für die Gemeinde 10/27 ca. 36'000.--

#### 5. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Pensen der Mandatsträger bei der Berufsbeistandschaft werden per 1. Mai 2015 von 260 auf 310 Stellenprozente, inklusive Leitung, aufgestockt.
2. Die Pensen beim Sekretariat und Buchhaltung der Berufsbeistandschaft werden per 1. Mai 2015 von 110 auf 160 Stellenprozente aufgestockt.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Dr. Stephan Rawyler      Olinda Valentinuzzi  
Gemeindepräsident      Gemeindeschreiberin